



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar



Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister



Hansestadt Stralsund · Postfach 2145 · 18408 Stralsund

Gemeinnützige Arbeit und Segeln e.V.

Am Alten Marinehafen 11
18439 Stralsund

Amt für Kultur, Schule und Sport
Abt. Schule, Sport und ZGM
Hafenstraße 20
Herr Grieser

Auskunft erteilt

☎ 03831 / 252 761 Fax: 252 52 761
E-Mail: schulverwaltung@stralsund.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

70.9.16.8000/11

07. 07.2011

Schiffahrtspolizeiliche Genehmigung Nr. 41/2011, Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Wasser- und Schiffahrtsamt Stralsund wurde die Genehmigung Nr. 41/2011 vom 04.05.2011 für ungültig erklärt und mit beiliegender Genehmigung ersetzt.

Die Änderung betrifft insbesondere die Wettkampfstrecke der Mittwochsregatta. Alle bisher lt. vorheriger Genehmigung aufgeführten Veranstaltungen und Termine sind nicht wieder aufgelistet worden, da sie bereits durchgeführt wurden.

Die Genehmigung erhalten Sie als Anlage zu Ihrer weiteren Verfügung und Umsetzung der Bedingungen und Auflagen.

Die Hansestadt Stralsund wird hiermit von allen entstehenden Rechten und Pflichten freigestellt. Als Organisator der Sportveranstaltung tragen Sie jegliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die fachgerechte Betonung.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie o.g. Festlegungen zur Kenntnis und sichern die Einhaltung der Maßnahmen zu.

Hansestadt Stralsund
Im Auftrag


Grieser

Gemeinnützige Arbeit und Segeln e.V.
Im Auftrag

Schenk

Anlage

Posteingang
Abteilung Schule, Sport und ZGM

05. Juli 2011

AZ: 12632m
weitergeleitet an: Fr. Müller
Bearb.-vermerk:
Kurzzeichen / Datum: 05-07

Wasser- und Schiffsamt Stralsund
Wamper Weg 5 . 18439 Stralsund



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schiffsamt Stralsund
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3-332.2/11 III
Datum
05.07.2011
Name
Bernd Schulz

Telefon 03831 249-361
Zentrale 03831 249-0
Telefax 03831 249-309
wsa-stralsund@wsv.bund.de

Wassersportliche Veranstaltung

Schiffahrtspolizeiliche Genehmigung Nr. 41/2011 ersetzt die SPG mit selbiger Nummer vom 04.05.2011, die hiermit ungültig wird.

Antrag vom 28.03.2011 (Änderung)

Sehr geehrter Herr Grieser,

auf Ihren o. a. Antrag wird Ihnen die nach § 57 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 und 3 der Seeschiffsstraßenordnung (SeeSchStrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3209), die zuletzt durch die Zehnte Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 11. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 507) geändert worden ist, erforderliche Genehmigung mit Bedingungen und Auflagen für folgendes Vorhaben erteilt:

Veranstaltung: Mittwochsregatta jeweils von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

06.07.11 / 13.07.11 / 20.07.11 / 27.07.11
03.08.11 / 10.08.11 / 17.08.11 / 24.08.11 / 31.08.11
07.09.11 / 14.09.11 / 21.09.11 / 28.09.11
Samstag 17.09.11 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Im Bereich der Nordmole unter Einbeziehung der gemäß Bekanntmachung für Seefahrer (T)047/2011 ausgelegten Regattatonnen

Teilnehmer: Lt. Startliste

Die Bedingungen und Auflagen zur Genehmigung werden als Anlage beigelegt.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Die Genehmigung berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder Gegenstände, die einem anderen gehören, oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen; sie ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Verwaltungsakte.

Die Genehmigung ersetzt auch nicht die mit dem Bund abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarungen; sie berechtigt insbesondere nicht, dem Bund gehörende Grundstücke und Anlagen in Gebrauch zu nehmen.

Die Genehmigung wird mit den in der Anlage aufgeführten Bedingungen und Auflagen erteilt:

Nachträglich notwendig werdende Beifügungen, Änderungen und Ergänzungen von Auflagen sowie der Widerruf dieser Genehmigung bleiben vorbehalten, sofern dieses für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die Vermutung von der Schifffahrt ausgehender Gefahren erforderlich wird.

Kosten:

Für die Genehmigung werden keine Gebühren gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 22. September 2004 (BGBl. I, 51/2004) in der derzeit gültigen Fassung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund, Wamper Weg 5, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Fristablauf bei dem vorgenannten Wasser- und Schifffahrtsamt eingeht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Bernd Schulz

ANLAGE

Bedingungen und Auflagen zur

"Schifffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. 41/2011 ersetzt die SPG mit selbiger Nummer vom 04.05.2011, die hiermit ungültig wird."



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Anlage
zur schifffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. 41/2011 ersetzt die SPG
mit selbiger Nummer vom 04.05.2011, die hiermit ungültig wird.

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßenordnung, der Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sowie schifffahrtspolizeiliche Verfügungen müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden. Durch diese Genehmigung werden keine Sonderrechte begründet.
2. Die Schifffahrt, insbesondere die Berufsschifffahrt, darf durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
3. Das Auslegen von Regattatonnen (Bahnmarken) darf erst kurz vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
Sie sind unmittelbar nach Beendigung der Regatta wieder einzuziehen.
In diesem Zusammenhang wird auf die BfS (T)047/2011 verwiesen.
Temporär sind für die Mittwochsregatten gemäß genannter BfS 2 Regattatonnen ausgelegt worden, die in die Regattakurse einbezogen werden.
4. Für die Gestellung von Sicherheits- und Rettungsfahrzeugen und deren Ansprechbarkeit untereinander hat der Veranstalter zu sorgen.
5. Die Aufsicht führenden Behörden sind - in besonderen Fällen oder wenn es ausdrücklich verlangt wird - über den Ablauf der Wettkämpfe zu informieren. Eine verantwortliche Kontaktperson ist dann zu benennen.
6. Das Rennen darf nur bei geeigneten Wetterverhältnissen und guter Sicht gestartet werden.
7. Bei Eintritt widriger Wetterverhältnisse oder bei Sichtverschlechterung während des Rennens dürfen die Boote nur außerhalb des Fahrwassers ankern oder müssen unverzüglich einen geeigneten Liegeplatz aufsuchen.
8. Der Abbruch des Rennens ist allen Teilnehmern durch geeignete Mittel klar zu erkennen zu geben.
9. Etwaigen situationsbedingten Weisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bzw. der Wasserschutzpolizei (WSP) ist Folge zu leisten. Diese haben dann Vorrang vor dieser Genehmigung.
10. Die entsprechenden Auflagen sind den Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen.
11. Bei eventuellen **zeitlichen/örtlichen Überschneidungen** mit anderen Veranstaltungen sind unter den betreffenden Verantwortlichen erforderliche Absprachen zu treffen, die einen reibungslosen Ablauf der Wettfahrten sicherstellen.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

12. Eine dem Antrag gegenüber abweichende Durchführung des Rennens ist der Genehmigungsbehörde mitzuteilen, um einem möglichen Erlöschen der Genehmigung entgegenzuwirken.
13. Der Antragsteller/Veranstalter hat sicherzustellen, dass vorstehende Bedingungen und Auflagen der Wettfahrtleitung zur Kenntnis gebracht werden. Es ist eine Kontaktperson zu benennen, die während der Regatten eine ständige Verbindung mit WSPI Stralsund und der VKZ Warnemünde / Stralsund Traffic sicherstellt.
14. Unfälle und besondere Ereignisse mit Personen und Sportbooten, die im Zusammenhang mit den genehmigten Wassersportveranstaltungen stehen, sind der zuständigen WSP - Inspektion **Stralsund**, Telefon **03831/26140** oder **Sassnitz**, Telefon **038392/3080** bzw. der Verkehrszentrale Warnemünde / **Stralsund Traffic**, Telefon **0381/20671843** bzw. UKW-Kanal **67** unverzüglich zu melden.
15. Die ortsansässigen Fischereibetriebe sind rechtzeitig über die Veranstaltung zu informieren. Hierbei sind insbesondere Informationen über das ausgebrachte Fischereigeschirr einzuholen und Absprachen zur Vermeidung von Beschädigungen bzw. Verlust des Fischereigeschirrs zu treffen. Sollte es durch widrige Umstände zu Beschädigungen bzw. Verlust des Fischereigeschirrs kommen, sind unverzüglich der betreffende Fischereibetrieb und die Außenstelle **Stralsund** des Landesamtes für Fischerei, Tel. **03831/293262** oder **Breege** Tel. **038391/238** zur Schadensfeststellung und Regulierung zu informieren. Im Verhinderungsgrund ist, wie o. g., die WSP zu informieren.
16. Ein notwendig werdendes Kreuzen des Fahrwassers hat nach Möglichkeit zügig und im rechten Winkel zu erfolgen.



Änderung SPG Wassersport

Vkz Warnemünde, WSP Stralsund,
Schulz, Bernd an: Fahrow, Joachim, schulverwaltung,
hafenamt
Kopie: Tagesdurchschläge

05.07.2011 08:31

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen die geänderte Genehmigung
zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schulz
Schiffahrtswesen

Telefon: +49(0)3831 249361
Telefax: +49(0)3831 249309
E-Mail bernd.schulz@wsv.bund.de

Wasser- und Schiffahrtsamt
Stralsund
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

www.wsv.de
www.wsa-stralsund.de



11-041 Änderung Mittwochsregatta HST.pdf